

Referenzkundenvereinbarung

zwischen

d.velop AG
Schildarpstraße 6-8
48712 Gescher
(nachfolgend „d.velop“ genannt)

und

<Kontakt-Name>
<Straße>
<PLZ Ort>
(nachfolgend „Kunde“ genannt)

d.velop und die mit ihr nach § 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen erhalten das einfache, zeitlich auf die Dauer der wirtschaftlichen Kundenbeziehung beschränkte und räumlich unbegrenzte Recht, die Referenz des Kunden in nachfolgend definiertem Umfang unentgeltlich in elektronischer oder gedruckter Form für in-/externe Marketing-, Werbe-, oder Vertriebszwecke, wie z. B. Präsentationen, Angebote, Broschüren, Messen und im Internet einschließlich Social Media zu nutzen. Im Rahmen der Nutzung der Referenz ist d.velop berechtigt, Vervielfältigungs- und Verbreitungshandlungen vorzunehmen sowie die Referenz öffentlich wiederzugeben.

Die Nutzung der Referenz umfasst insbesondere (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Logo-/Markennutzung und Nennung:** Berechtigt d.velop, den Firmennamen/das Logo/die Marke des Kunden zu verwenden (insbesondere Print, Online, Event).
- Zitate:** In Kooperation wird ein von dem Kunden formuliertes Zitat erstellt, welches die Zusammenarbeit und oder die Produkte charakterisieren.
- Kurzmeldung:** Freigabe zur Veröffentlichung einer Erfolgsmeldung (insbesondere Print, Online, Event).
- Success Story:** Erlaubt d.velop, einen „Referenzkundenbericht“ zu erstellen, der beschreibt, wie d.velop-Lösungen beim Kunden erfolgreich eingesetzt werden.
- Video:** d.velop erstellt in Kooperation mit dem Kunden ein „Referenzvideo“.
- Interessentelefontgespräche:** Informationsanfragen von Interessenten und anderen werden nach Vereinbarung wahrgenommen.
- Referenzbesuche:** Besuche mit Interessenten nach Vereinbarung.

Zitate, Success Storys oder Videos können als Referenz nur genutzt werden, wenn der Kunde diese vorab freigegeben hat. Zur Freigabe übersendet d.velop dem Kunden die finalen Zitate, Success Storys oder Videos. Die Freigabe zur Nutzung bedarf der Textform (§ 126b BGB) durch den Kunden. Sind Zitate, Success

Stories oder Videos vom Kunden freigegeben, können diese im Gesamten oder nur zum Teil ohne die Erteilung einer erneuten Erlaubnis genutzt werden. Dies bezieht sich ebenfalls auf die Übersetzung in eine andere Sprache für einen möglichen internationalen Einsatz.

Werden im Rahmen der Referenzkundenwerbung personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden erhoben, verarbeitet oder genutzt, unterstützt der Kunde d.velop bei der Einholung notwendiger Einwilligungen des Mitarbeiters.

Die Referenzkundenvereinbarung kann jederzeit schriftlich (§ 126 BGB) gekündigt werden. Nach einer Kündigung sorgt d.velop innerhalb einer angemessenen Frist dafür, dass die Referenz zukünftig nicht mehr verwandt wird, es sei denn, die Materialien liegen bereits in gedruckter Form vor. Ein etwaiger Vernichtungs- oder Herausgabeanspruch physisch hergestellter Materialien, insbesondere für Printmaterialien, wird ausgeschlossen.

Der Kunde erklärt, dass weder die bestehende Kundenbeziehung zu d.velop noch der konkrete Einsatz etwaiger d.velop-Produkte vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse darstellen.

Mit der Unterzeichnung dieser Referenzkundenvereinbarung erklärt der Kunde, Inhaber bzw. rechtmäßig Verfügungsberechtigter der Marken, Logos und sonstigen zur Verfügung gestellten urheber- oder markenrechtlicher Werke zu sein und durch die Einräumung der Rechte zur Nutzung der Referenz keine Rechte Dritter zu verletzen sowie d.velop von sämtlichen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern der d.velop freizustellen.